

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die beigefügten Hinweise.

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
-Abt. Soziales-
Uhlandstr. 2
67292 Kirchheimbolanden

Eingangsvermerk

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefon

Adresse (PLZ, Wohnort, Straße und Hausnummer)

Ich/wir beziehe/n zur Zeit folgende Einkommen (bitte Zutreffendes ankreuzen und Nachweise beifügen):

- Arbeitslosengeld II (SGB II) Wohngeld Kinderzuschlag Asylbewerberleistungen
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) Sonstiges

Die nachstehend angegebenen Leistungen für Bildung und Teilhabe werden beantragt für

Name, Vorname des Kindes/Jugendlichen

Geburtsdatum

Adresse (PLZ, Wohnort, Adresse)

Familienstand: ledig

verheiratet

geschieden

Staatsangehörigkeit

Wird für vorgenannte/n Leistungsberechtigte/n Kindergeld gezahlt? nein ja (bitte Nachweis beifügen)

Die/der Leistungsberechtigte besucht die allgemein-/berufsbildende Schule Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule/der Kindertageseinrichtung

Folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe werden beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(bitte eine Bestätigung der Schule bzw. Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges beifügen)
- für mehrtägige Klassenfahrten
(bitte eine Bestätigung der Schule über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt beifügen)
- für persönlichen Schulbedarf
(IBAN _____, BIC _____, Inhaber _____)
- für Schülerbeförderung
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)
(bitte die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ beifügen)
Werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 35a Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erbracht? nein ja (bitte Nachweis beifügen)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
 Die/der Leistungsberechtigte nimmt am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule/Einrichtung teil.
- zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.)
Die/der Leistungsberechtigte nimmt im Zeitraum von _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins
Die Kosten betragen _____ € einmalig monatlich im Quartal im Halbjahr im Jahr (bitte Nachweis beifügen)

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Datum

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungsanspruch

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungsberechtigte

Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungs-vergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten und andere Kindertagesstätten wie auch andere Formen der Kinderbetreuung, etwa bei Tagesmüttern, zu verstehen. Abweichend können Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Bitte beachten Sie: Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung übernommen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Klassenfahrten der Schule/Kindertageseinrichtung

Berücksichtigungsfähig sind Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule/Kindertageseinrichtung im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Bitte legen Sie auch eine Kopie der Elterninformationen der Schule/Kindertageseinrichtung über die Veranstaltung bei.

Persönlicher Schulbedarf

Für die leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler wird ein Bedarf für persönliche Schulausstattung in Höhe von pauschal 100 € pro Schuljahr berücksichtigt. Die Zahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen von 70 € im August und 30 € im Februar jeden Jahres. Sofern Sie laufende Leistungen des Jobcenters erhalten, ist eine separate Antragstellung für persönlichen Schulbedarf nicht erforderlich. Die vorgenannten Zahlungen erfolgen von Amts wegen im jeweiligen Monat.

Ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderung“ sowie eine Kopie des letzten Zeugnisses bei.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt. Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 € selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Nicht berücksichtigungsfähig sind beispielsweise Fahrtkosten zu den Aktivitäten oder Ausrüstungsgegenstände.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden direkt mit dem jeweiligen Anbieter abgerechnet. Die gesetzlichen Regelungen sehen keine Erstattungszahlungen an die/den Antragsteller bzw. Erziehungsberechtigte vor. **Bitte leisten Sie selbst daher keine Zahlungen an die Leistungsanbieter. Das könnte Ihren Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe in Frage stellen.**

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.